

24.09.98

Vorschlag
des Ständigen Beirates

zu **Punkt 57** der 729. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1998

Entwurf eines Gesetzes zum Internationalen Privatrecht für außervertragliche Schuldverhältnisse und für Sachen

Der **Ständige Beirat** schlägt vor, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf unter Berufung auf Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme verlangt.

Begründung:

Die Vorlage der Bundesregierung berührt ein zentrales rechtspolitisches Anliegen im Bereich des Internationalen Privatrechts und ist für die Zivilrechtspflege insgesamt, insbesondere für die Belastung der Gerichte, von erheblicher Bedeutung. Zudem sind die zu erörternden Rechtsfragen komplex.

Ausgeliefert am 24. SEP. 1998